

SchuldenFrei!

InsNov 2017 – was hat sich verändert?

Wen (be-)trifft's ?

- SchuldnerInnen:
 - Menschen mit geringem Einkommen
 - Menschen mit verhältnismäßig hohen Schulden
... sind nun eher entschuldbar
- GläubigerInnen:
 - Müssen mit insgesamt höheren Ausfällen rechnen
- Schuldnerberatungen:
 - Erhöhte Nachfrage
- Gerichte:
 - Mehr Anträge
 - Einige zusätzliche Termine

Änderungen

- Kosten:
 - Mindestentlohnung des Insolvenzverwalters auf € 1.000,- erhöht
- Zahlungsplan:
 - Kann bei gering- oder unpfändbaren Einkommen unterbleiben
- Abschöpfungsverfahren:
 - Neue Einleitungshindernisse
 - Neue Obliegenheiten
 - Wegfall der Mindest- und Höchstquote
 - Ausschüttung nach Ende der Laufzeit

Wo hackt's im AV?

- Hauptsächlich bei den Übergangsbestimmungen
 - Antragsstellung vor 1.11.2017:
 - RSB wenn Abtretung ausgelaufen oder seit 1.11.2017 fünf Jahre vergangen
 - 50% erreicht: RSB
 - Verlängerte AV-en
 - Ergänzungszahlungen sind, wie beschlossen zu zahlen
 - Verlängerungen laufen aus: dann allerdings auch RSB, wenn 10% nicht erreicht wurden

Resümee

- Intention umgesetzt
- Lehre und Rechtsprechung mitunter uneins
- Neue, strenge Obliegenheiten
 - Erprobung noch ausständig
 - Gefahr, dass es einige mehr nicht schaffen
- Für die Praxis
 - Vermehrter Blick auf die „angemessene Erwerbstätigkeit“